

## **Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 14.02.2019**

### **Einwohnerfragestunde**

Es lagen keine Anfragen vor.

### **Umbau- und Erweiterung der KITA Piesport**

- **Information und Sachstand**
- **Vergabe von Planungsleistungen für Gebäude- und Innenräume sowie Freianlagen nach HAOI**
- **Ausschreibung und Vergabe von Gewerken**
- **Beauftragung eines Sicherheits- und Gesundheitskoordinators**

Einleitend teilte der Vorsitzende mit, dass die Baugenehmigung inzwischen vorliegt und auch der förderunschädliche vorzeitige Maßnahmenbeginn in Aussicht gestellt ist. Bezüglich der Betreuung der Kinder während der Erweiterungs- und Sanierungsarbeiten im Kitagebäude teilte die Leiterin des Kindergarten St. Martin, Frau Kettern, mit, dass die U3 Kinder in der Außengruppe betreut werden sollen. Die älteren Kinder werden im Pfarrheim sowie im neueren Teil des aktuellen Gebäudes betreut. Detailfragen sind noch zu klären. Die Kirchengemeinde wird das Pfarrheim während der Baumaßnahmen im Kitagebäude als Ausweichquartier zur Verfügung stellen. Jugendamt und Fachbehörden sehen keine Bedenken gegen die geplanten Ausweichräumlichkeiten. Die Elternschaft wird gesondert über den Ablauf während der Bauphase informiert. Architekt Peter Hilmes gab Auskunft hinsichtlich des Bauzeitenplans und teilte mit, dass die Ausschreibung vorbereitet ist. Nach Möglichkeit sollen die Arbeiten nach Ostern beginnen.

Aufkommende Fragen wurden durch Frau Kettern und Herrn Hilmes zufriedenstellend beantwortet.

In der Gemeinderatssitzung vom 20.04.2017 wurde dem Architekturbüro Hilmes aus Piesport der Auftrag über die Planungsleistungen einschl. der Erstellung des Bauantrages erteilt. Der bestehende stufenweise Auftrag umfasste die Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) bis einschließlich Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung). Die Fortführung der Baumaßnahme erfordert nunmehr die weitergehende Beauftragung der Leistungsphasen 5 (Ausführungsplanung) bis einschl. Leistungsphase 9 (Objektüberwachung). Dazu ist der erteilte Stufenauftrag entsprechend zu erweitern.

Der Ortsgemeinderat Piesport beschloss die Vergabe der Leistungen nach HAOI 2013, Teil 3, Abschnitt 1, §§ 33-37, Leistungsphasen 5 - 9 sowie Teil 3, Abschnitt 2, §§ 38-40, Leistungsphasen 5 - 9 an das Planungsbüro Hi - Plan / Beratung - Planung - Bauleitung, 54498 Piesport zu vergeben.

Aufgrund der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung - BaustellV) vom 7. August 1996 ist bei der Baumaßnahme „Umbau- und Erweiterung der Kita Piesport“ gemäß § 2 (3) ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan zu erstellen. Weiterhin ist die Baumaßnahme während der Ausführungsdauer entsprechend zu überwachen und die Unterlagen fortzuschreiben.

Es wurden insgesamt drei Angebote eingereicht

Die Vergabe der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination für den Umbau und Erweiterung der KITA Piesport an die günstigsten Anbieter, das Planungsbüro Hi – Plan, wurde durch den Gemeinderat beschlossen.

Weiterhin beschloss der Ortsgemeinderat, dass die Ausschreibung der einzelnen Gewerke durch Architekt Hilmes in die Wege geleitet werden soll. Sofern einzelne Auftragsvergaben aus zeitlichen Gründen nicht im Rahmen einer Gemeinderatssitzung beschlossen werden können, wird der Gemeindevorstand in Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden bevollmächtigt, Aufträge an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

Außerdem beschloss der Ortsgemeinderat die Baumaßnahme durch einen sog. Baubegleitenden Ausschuss zu begleiten, der zunächst durch den erweiterten Gemeindevorstand bestehend aus Ortsbürgermeister, Ortsbeigeordneten und Fraktionsvorsitzenden gebildet werden soll.

### **Grundstücksangelegenheit**

#### **- Festlegung der Verkaufsbedingungen für den Verkauf einer Bauparzelle in der Bahnhofstraße, Gemarkung Niederemmel, Flur 19 Nr. 2 und Flur 5 Nr. 61/5**

Durch Grundstückstausch ist die Ortsgemeinde Piesport Eigentümerin des Baugrundstückes Bahnhofstr. 37, Gem. Niederemmel Flur 19 Nr. 2 (= 456 qm) und Flur 5 Nr. 61/5 (= 178 qm), mit insgesamt 634 qm geworden.

Nunmehr soll dieses Baugrundstück an Bauwillige veräußert werden. Seitens der Verwaltung wurde hierfür ein entsprechender mit der Ortsgemeinde Piesport abgestimmter Entwurf erarbeitet. Dieser Entwurf war der Sitzungsvorlage beigelegt. Die beschränkt persönliche Dienstbarkeit (Recht auf Fernmeldekabel) für die RWE Deutschland Aktiengesellschaft in Essen (HRB 14457 AG Essen) sowie Telekom könnte nach Rückmeldung möglicherweise gelöscht werden. Der Antrag zur Löschung beim Amtsgericht wurde gestellt, gestaltet sich jedoch schwierig. Da die restlichen Dienstbarkeiten definitiv nach schriftlicher Rückmeldung durch das WSV Trier nicht gelöscht werden können, ist es auch nicht entscheidend, dass die o.a. Grunddienstbarkeit gelöscht werden muss.

Seitens des Gemeinderates sollte noch ein Mindestkaufpreis festgelegt werden. Die Bewerbungsfrist wird entsprechend auf 2 Monate nach der Veröffentlichung seitens der Verwaltung angepasst.

Nach entsprechender Beschlusslage wird dann eine öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde sowie im Internet über das Kommunale Immobilienportal (Bündelung von verschiedenen Suchmaschinen) erfolgen.

Der Ortsgemeinderat beschloss einen Mindestkaufpreis von 95,00 € / m<sup>2</sup>.

Die Verkaufsbedingungen wurden anerkannt

Für abschließende Vergabe der Bauparzelle wurde der Gemeindevorstand bevollmächtigt.

## **Bevollmächtigung zur Vergabe der Straßenbauarbeiten zum Ausbau der Brotstraße**

Nach Durchführung der Anliegerversammlung und erfolgter Billigung der Ausbauplanung im Gemeinderat am 25.10.2018 stellt das beauftragte IB Reihnsner derzeit die Ausschreibungsunterlagen zusammen. Weitere Details hierzu wurden in der letzten Woche mit den VG-Werken besprochen. Die Vergabestelle der Verbandsgemeinde hat die Angebotseröffnung für den 05.04.2019 terminiert. Nach erfolgter Angebotsprüfung durch das IB und Erstellung des Vergabevorschlags kann dann die Auftragsvergabe erfolgen. Nach Rücksprache mit Herrn Ortsbürgermeister Schmitt ist derzeit unklar, ob im April 2019 eine Sitzung des Gemeinderates stattfinden wird, um eine zeitnahe Vergabe der Straßenbauarbeiten durchführen zu können. Die Terminierung der Ratssitzung ist u. a. von den ebenfalls noch anstehenden Vergaben für die Erweiterung der Kindertagesstätte abhängig. Der Rat sollte daher entscheiden, ob der Ortsbürgermeister legitimiert werden soll, im Bedarfsfall und im Benehmen mit den Beigeordneten den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Der Gemeinderat ermächtigte Herrn Ortsbürgermeister Schmitt, nach erfolgter Angebotsprüfung und Vorlage des Vergabevorschlags den Bauauftrag im Benehmen mit den Beigeordneten an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Der Gemeinderat ist im Nachgang über das Ausschreibungsergebnis entsprechend zu unterrichten.

## **Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015 der Ortsgemeinde Piesport gem. § 114 Abs. 1 GemO**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Piesport hat in seinen Sitzung am 11.01.2019 und 14.02.2019 den Jahresabschluss 2015 der Ortsgemeinde Piesport dahingehend geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Piesport vermittelt.

Ebenso erstreckte sich die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie dazu erlassene Verordnungen und die derzeit gültigen Satzungen sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Piesport hat den Jahresabschluss 2015, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang in seiner Sitzung am 11.01.2019 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 Gemeindeordnung (GemO) geprüft und dies in einem Prüfungsbericht zusammengefasst.

Dem Jahresabschluss 2015 waren als Anlagen der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015, eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss 2015 der Ortsgemeinde Piesport,
- die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung

- des Jahresabschlusses 2015,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsgemäß geführt worden ist und
- die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Ortsgemeinde Piesport

beschränkt.

Die Rechnungsprüfung erfolgte anhand von Stichproben und hat zu keinem Einwand geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Piesport.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Gemeinderat daher die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2015 vor (§ 114 Abs. 1 S. 1 GemO).

Aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschloss der Gemeinderat Piesport die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2015 gemäß § 114 Abs. 1 S. 1 GemO.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Entlastungserteilung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO**

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt übernahm das älteste anwesende Ratsmitglied, Frau Annette Leyendecker.

Gemäß § 114 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Ortsbürgermeister vertreten haben, zu entscheiden.

Zudem bedarf neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung durch den Gemeinderat, soweit nach § 68 GemO bei Ortsgemeinden die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplans zuständig ist (vgl. VV Nr. 2 zu § 114 GemO).

Der Rechnungsprüfungsausschuss spricht die Empfehlung an den Gemeinderat Piesport aus, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Piesport, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen. In diese Entlastungserteilung werden die Bediensteten der Verbandsgemeindeverwaltung mit einbezogen.

## **Information zur Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht Bernkastel-Wittlich zum Gemeindehaushalt 2019**

Wieder unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Stefan Schmitt, teilte dieser mit, dass die Genehmigungsverfügung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich Kommunales und Recht, vom 02.01.2019 zur Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Piesport für das Haushaltsjahr 2019 den Ratsmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugestellt wurde. Die Verfügung wurde vom Gemeinderat ohne weitere Aussprache hierzu zur Kenntnis genommen. Der Haushaltsplan kann in der vorliegenden Form ausgeführt werden.

## **Information über die Stellungnahmen der Verwaltung zum Prüfbericht des Gemeinderechnungsprüfungsamtes**

Hinsichtlich der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Piesport für die Jahre 2012 – 2016 wurde der Ortsgemeinderat über die Schreiben der Kreisverwaltung sowie der entsprechenden Stellungnahmen der Verbandsgemeindeverwaltung informiert.

Die Ausführungen wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

## **Anfragen**

Aus dem Rat wurde nach dem Sachstand der Gestaltung des Platzes an der Panoramastraße gefragt. Hierzu teilte der Vorsitzende mit, dass die Hinweisschilder in Absprache mit der OG Minheim nunmehr bestellt werden. Bezüglich des Aufstellens einer Sitzgruppe findet noch im Februar ein bereits terminiertes Abstimmungsgespräch mit dem LBM und dem Minheimer Ortsbürgermeister Werner Mertes statt.

## **Mitteilungen**

### **• Veröffentlichung Bauleitpläne der VG Bernkastel-Kues im Geoportal RLP**

Um die Informationsbeschaffung für Bürger, Planer, Dienstleister zu erleichtern und somit auch den Arbeitsaufwand aller Beteiligten zu mindern, sind ab sofort die Bauleitpläne aller Kommunen im Geoportal-RLP und auf der Webseite der VG BKS bereitgestellt. Auf diese Weise können sich Interessierte die benötigten Informationen direkt im Internet unter [www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de) oder [www.bernkastel-kues.de/leben-an-der-mosel/planen-bauen-wohnen/bebauungsplaene/](http://www.bernkastel-kues.de/leben-an-der-mosel/planen-bauen-wohnen/bebauungsplaene/) aufrufen und auch herunterladen. Somit sind diese ohnehin öffentlichen Informationen unabhängig von Öffnungszeiten der Verwaltung und ohne weiteren Mehraufwand sofort kostenlos nutzbar. Parallel hierzu kann über eine individuelle Verlinkung, ein Viewer-Fenster auf einer kommunalen Webseite (z.B. auf einer Gemeinde Homepage), kostenlos integriert werden.

Schon seit längerem dient das Geoportal landesweit für viele unterschiedliche Themengebiete als aktuelle Informationsquelle. Aus rechtlichen Gesichtspunkten wurde für die Nutzung der öffentlichen Bauleitplanungsdaten „Allgemeine Nutzungsbedingungen“ formuliert; diese waren als Anlage zur Sitzungseinladung beigefügt.

- **Dreck-Weg Tag 2019**

Der Vorsitzende berichtete von der Möglichkeit der Durchführung eines Umwelttages. Die hierbei anfallenden Entsorgungskosten werden von der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich übernommen. Im vergangenen Jahr hatte die Ortsgemeinde wieder einen solchen Umwelttag durchgeführt. Die Resonanz hierbei war sehr positiv. Daher soll auch in diesem Jahr wieder ein Umwelttag stattfinden. Der Termin steht noch nicht fest.

- **ADAC Rallye Deutschland 2019**

Im Rahmen ADAC Rallye Deutschland (22. bis 25. August 2019) soll sonntags auch wieder die Wertungsprüfung Dhronental, von der auch die Gemarkung Niederemmel betroffen ist, stattfinden. Ferner hat der ADAC wieder angefragt im Rahmen der Läufe der Rallye-WM 2019 eine Mobile Tankstelle in Piesport zu errichten. Gegen die Benutzung der Wege als auch der Errichtung der Tankstelle gibt es keine grundsätzlichen Bedenken seitens der Ortsgemeinde. Der Ortsbürgermeister wurde beauftragt, die entsprechenden Vereinbarungen mit dem ADAC abzuschließen. Die Ortsgemeinde erhofft sich durch die erneute Ausrichtung von Rallye-Läufen mit weltweiter Medienpräsenz einen Imagegewinn für die gesamte Mosel als Urlaubsregion sowie gesteigerte Umsätze bei Handel- und Gastronomie am Rallye-Wochenende.

**Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)**

- Der Gemeinderat beschloss den Ankauf eines Grundstückes
- Der Gemeinderat beschloss die Annahme einer Schenkung.
- Der Gemeinderat beschloss den Verkauf eines Gewerbegrundstückes.
- Der Gemeinderat lehnte ein Kaufangebot ab.
- Der Gemeinderat beschloss den Verkauf eines weiteren Gewerbegrundstückes.
- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Grundstücksangelegenheit.
- Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss eines Mietvertrages zu.
- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer weiteren Grundstücksangelegenheit.